

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0167/2019/BV

Datum:
25.04.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:
Erneuerung des Geh- und Radwegs in der Jahnstraße
zwischen Humboldtstraße und Berliner Straße
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	21.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	02.07.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung des Geh- und Radwegs in der Jahnstraße zwischen Humboldtstraße und Berliner Straße mit einem Kostenvolumen von 330.000 € zu.

Die Finanzierung erfolgt über den Gesamtansatz „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei PSP 8.66110020. Dort stehen im Jahr 2019 kassenwirksame Mittel in Höhe von 200.000 € und eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	330.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	330.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz kassenwirksam in 2019 bei PSP 8.66110020 „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“	200.000 €
• planmäßige Verpflichtungsermächtigung 2019 bei PSP 8.66110020 „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“	130.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch den Neubau der Zentrale der HeidelbergCement AG werden Leitungsverlegungsarbeiten beziehungsweise Anschlüsse an das neue Gebäude im Bereich des bestehenden Geh- und Radwegs in der Jahnstraße notwendig. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die unterschiedlichen Querschnittsbreiten des Geh- und Radwegs zu optimieren und eine durchgängige dritte Fahrspur ab der Einmündung Humboldtstraße zu realisieren.

Begründung:

Durch den Neubau der Zentrale der HeidelbergCement AG werden Leitungsverlegungsarbeiten beziehungsweise Anschlüsse an das neue Gebäude im Bereich des bestehenden Geh- und Radwegs in der Jahnstraße notwendig. Diese wurden bereits teilweise ausgeführt. Der bestehende Gehweg ist baulich in schlechtem Zustand. Daher wird dies durch das Tiefbauamt zum Anlass genommen, die unterschiedlichen Querschnittsbreiten des Geh- und Radwegs zu optimieren und eine durchgängige dritte Fahrspur ab der Einmündung Humboldtstraße zu realisieren. Da sich aufgrund des dadurch geänderten Radwegverlaufs die Sichtbeziehung zwischen Radfahrern und in die Humboldtstraße einbiegenden Fahrzeugen verschlechtert, wird eine Gehwegnahe mit einer Breite von 2 Metern an der Ecke Jahnstraße/Humboldtstraße errichtet. Hierdurch müssen die einbiegenden Fahrzeuge in einem stumpferen Winkel in die Humboldtstraße einbiegen, sodass Radfahrer besser gesehen werden.

Im Einmündungsbereich der Humboldtstraße wird die Fahrbahn auf circa 15 Metern mit erneuert.

Alle Flächen werden grundhaft ausgebaut. Die Gehwegfläche wird in Pflasterbauweise im Heidelberger Stadtsteinformat 30 mal 20 mal 10 Zentimeter, jedoch mit der gleichen Oberfläche des Außenbereichs der HeidelbergCement Zentrale, hergestellt.

Die Radwege werden in Asphaltbauweise hergestellt. Als Trennstreifen zwischen Geh- und Radweg wird ein 3-reihiges Granitpflaster eingebaut und dient gleichzeitig als Blindeneinrichtung.

Die Querung der Humboldtstraße wird barrierefrei mit Rollstuhlüberfahrsteinen aus Granit mit Auftrittshöhen von plus 3 Zentimeter im Gehwegbereich und plus 1 Zentimeter im Radwegbereich hergestellt.

Die Kosten der Maßnahme betragen circa 330.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	265.000 €
Baunebenkosten	45.0000 €
Unvorhersehbares	20.0000 €
Gesamtkosten	330.000 €

Die Finanzierung erfolgt über den Gesamtansatz „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei PSP 8.66110020. Dort stehen im Jahr 2019 kassenwirksame Mittel in Höhe von 200.000 € und eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € bereit.

Die Bauzeit beträgt circa 4 Monate, Baubeginn ist im September 2019.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorgaben des Beirates von Menschen mit Behinderungen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur.
		Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck